

**Nachtrag I zum Reglement über die Videoüberwachung
im Umfeld der Arena St.Gallen¹**

vom

- I. Das Reglement über die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Das Umfeld der Arena St.Gallen gemäss Planbeilage kann mit Videokameras überwacht werden, welche eine Personenidentifikation zulassen.

- II. ¹ Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Er bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.

² Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

St.Gallen,

Im Namen des Stadtparlaments

Der Präsident:

Roland Gehrig

Der Ratssekretär:

Manfred Linke



¹ sRS 412.5

Planbeilage zu Art. 1 Abs. 1

